

GEMEINDE BURGHAUN

ORTSTEIL LANGENSCHWARZ

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

BEGRÜNDUNG / UMWELTBERICHT

Entwurf, 15.11.2019 2019

INHALT	SEITE
1. Planungserfordernis	1
2. Situation	1
2.1 Planungsgebiet	1
2.2 Planungsvorgaben	2
3. Städtebauliche Planung	2
3.1 Planungskonzept	2
3.2 Infrastruktur	2
3.3 Darstellungen	2
4. Umweltbericht	2
4.1 Einleitung	2
4.2 Standort	3
4.3 Schutzgebiete / gesetzlich geschützte Biotope	4
4.4 Umweltzustand und erwartete Umweltauswirkungen	4
1.2 Weitere Belange des Umweltschutzes	7
4.5 Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	7
4.6 Standortalternativen	7
4.7 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen	7
4.8 Zusätzliche Angaben	8
4.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts	9
4.10 Referenzliste der Quellen	9

1. Planungserfordernis

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient der planungsrechtlichen Sicherung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich als Pferdehof (Pferdezucht und -haltung) mit entsprechender Nutzung und Ergänzung der Bebauung, wofür die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Voraussetzung ist damit auch die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans. Beide Planungen werden im Parallelverfahren durchgeführt.

2. Situation

2.1 Planungsgebiet

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst das Grundstück Gemarkung Langenschwarz, Flur 11, Flurstück 10 teilweise (0,72ha). Betroffen ist die Hofanlage Schlitzer Straße 11 südwestlich der Ortschaft Langenschwarz.

2.2 Planungsvorgaben

Im Regionalplan Nordhessen ist für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ sowie „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen.

Die Umwandlung des bisherigen „landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich“ (Flächennutzungsplan) in „Sonderbaufläche Pferdehof“ stellt zunächst eine bauplanungsrechtliche Einordnung des Anwesens aufgrund verlorengangener Privilegierung bei fortgeführter Realnutzung dar und widerspricht dem raumordnerischen Ziel der Landwirtschaft insofern nicht, da der (Weiter-)Betrieb eines Pferdehofes mit arrondiertem Futteranbau keine grundsätzlich landwirtschaftsfremde Nutzung bedeutet. Die bauliche Ermöglichung von pferdehaltungsdienlichen Einrichtungen dient hier der angepassten Weiternutzung ansonsten un(ter)genutzter Gebäude.



Grundlage: Google Earth

3. Städtebauliche Planung

3.1 Planungskonzept

Die Hofstelle mit ursprünglich rein landwirtschaftlicher (Wohn-)Nutzung soll nach baulicher Anpassung eine stabile Nutzungsstruktur als Pferdehof erhalten. Dazu wird aktuell eine bauliche Weiterentwicklung des Hofes durch den Neubau einer Bewegungshalle erforderlich.

3.2 Infrastruktur

Die verkehrliche Erschließung besteht über die Hofzufahrt von der Landesstraße L 3169. Die bestehende Ver- und Entsorgung des Grundstücks wird über Anschluss an die vorhandene Infrastruktur gewährleistet.

3.3 Darstellungen

Die ursprüngliche Darstellung Fläche für die Landwirtschaft - Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich weicht der Darstellung SO PFERDE (Sonderbaufläche Pferdehof). Die entsprechende Spezifizierung der Sonderbaufläche ist bereits auf Flächennutzungsplan-Ebene vorzunehmen.

4. Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Eine landwirtschaftliche Hofstelle soll durch bauliche Anpassung und Erweiterung in einen Pferdehof umgewidmet werden. Dazu ist u.a. der Neubau einer Bewegungshalle vorgesehen.

4.1.2 Umweltrelevante Ziele der Fachgesetze und Fachpläne

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich in der Beurteilung der Auswirkungen der im Bauleitplan fixierten Siedlungs-/Infrastrukturentwicklung an den in den Fachgesetzen dargestellten umweltgesetzlichen Zielen und Vorgaben und den nachfolgenden übergeordneten

raumordnerischen Zielvorgaben und Fachplanungen. In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes sind:

Gesetz	Ziele für die Umweltprüfung/Landschaftsplanung
Baugesetzbuch (BauGB)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige städtebauliche Entwicklung, • Schaffung gesunder Wohn-/ Arbeitsverhältnisse • Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung, • Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, • Sparsam und schonender Umgang mit Grund und Boden, Nachverdichtung/ Maßnahmen zur Innenentwicklung, • Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), ergänzt durch Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, • Erhalt, Schutz der gesetzlich geschützten Biotope, wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (Artenschutz), • Prüfung der Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten, • Eingriffsregelung
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (u.a. Lärm, Schadstoffe, Gerüche), • Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen für den Menschen, • Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG), ergänzt durch Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Böden, • Erhalt der Bodenfunktionen • Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, • Sanierung von Altlasten
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), ergänzt durch Hessisches Wassergesetz (HWG)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Gewässern als Bestandteil des Naturhaushalts, Schutz/Renaturierung von Gewässern, • Einhaltung von Gewässerrandstreifen, • Niederschlagsversickerung, • Überschwemmungsschutz, • Erhalt der Qualität des Grundwassers

In Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes:

- Regionalplan Nordhessen (2009)

Im Regionalplan Nordhessen wird für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ sowie „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen.

Innerhalb der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wurde der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgestimmt.

4.2 Standort

4.2.1 Lage, Topographie

Die Planungsfläche liegt in der Gemeinde Burghaun, Gemarkung Langenschwarz, südwestlich der Ortschaft Langenschwarz in der Feldflur. Sie ist 7.230 m² groß.

Naturräumlich gehört der Planungsraum zum Osthessischen Bergland, Haupteinheit Fulda-Haune-Tafelland, Untereinheit Rombach-Hochflächen. Die Planungsfläche liegt topografisch schwach bewegt mit nordwestlichem Höhepunkt in einer Höhenlage zwischen etwa 310 m und 314 m über NN. Begrenzt wird die überplante Fläche durch die Schlitzer Straße im Osten sowie landwirtschaftliche Flächen im Süden, Westen und Norden.

4.2.2 Nutzung, Bestand

Das Planungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Es besteht aus einer Hofstelle mit entsprechenden Gebäuden (Wohnhaus, Stall, Scheune), Freiflächen (Hof, Grünflächen, Garten) und Anpflanzungen. Daran schließt eine Acker-/Grünlandfläche an.

4.2.3 Potentielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potentielle natürliche Vegetation im Planungsgebiet ist der typische Perlgras-Buchenwald, örtlich mit Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald.

Der Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) ist auf basen- bzw. nährstoffreichen Böden (z.B. Basalt-, Buntsandstein- oder Muschelkalkverwitterungsböden) zu finden. Er ist lichtabhängig mit spärlich bis reichlich entwickelter Krautschicht aus Einblütigem Perlgras und/oder Waldmeister und zahlreichen anderen Mullbodenpflanzen ausgestattet. Übergangsformen zum Hainsimsen-Buchenwald werden hier zugerechnet.

4.3 Schutzgebiete / gesetzlich geschützte Biotop

Es sind weder gesetzlich festgesetzte Schutzgebiete noch gesetzlich geschützte Biotop innerhalb oder in der näheren Umgebung des Planungsgebiets vorhanden (Natureg Viewer, HLNUG).

4.4 Umweltzustand und erwartete Umweltauswirkungen

4.4.1 Arten und Biotop

Zustand: Der reale Bestand der Änderungsfläche stellt sich in einer landwirtschaftlichen Hofanlage dar, die von Wiesen, Gehölzen/Heckenstrukturen und Acker-/Grünland umgeben ist. Der Bestandsplan (s.u.) stellt die entsprechenden Flächen mit Angabe der Flächengrößen dar. Demnach gliedert sich das Planungsgebiet in folgende Nutzungsarten auf:

Acker, intensiv genutzt	ca. 30 %
Wirtschaftswiese, intensiv genutzt	ca. 20 %
Gartenland	ca. 25 %
Dachfläche, Versiegelung/Pflaster	ca. 20 %
Heckenpflanzung	ca. 5 %

Die Hälfte des Plangebiets wird also von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen, die andere Hälfte umfasst die Hofstelle mit Gebäuden, Zuwegungen, Pflasterflächen und Gartenflächen (Wiese/Rasen, Hecke, Bäume). Bei den im Gebiet vorhandenen Bäumen und Sträuchern handelt es sich um Obst-, sonstige Laub- und Nadelgehölze.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem avifaunistisch wertvollen Bereich (Kiebitzgrund) gem. Landschaftsrahmenplan. Danach ist der Standort als regional und lokal bedeutsames Rastgebiet anzusprechen. Auf Grund der Kleinflächigkeit des Plangebiets bleibt dieses jedoch unbedeutend für den großräumigen avifaunistisch wertvollen Bereich.

Nach der Standorttypisierung für die Biotopentwicklung des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie (Bodenvierer Hessen, HLNUG) handelt es sich um einen Standort mit

einem hohen Wasserspeichungsvermögen und schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Die Planungsfläche weist damit keine durch den Wasser- und Nährstoffhaushalt bedingten besonderen bzw. extremen Standorteigenschaften auf.

Auswirkungen: Durch die Darstellung des Sondergebiets Pferdehof könnte im ungünstigen Fall das gesamte Planungsgebiet eine Umgestaltung/Neunutzung erfahren. Da das Ziel der vorliegenden Planung jedoch in der Sicherung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs liegt, ist mit Ergänzungen der bestehenden Anlage zu rechnen. Möglich ist der Verlust der noch un bebauten landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Gehölzbestände. Im Hinblick auf Fauna und Flora sollte auf Ebene der Bebauungsplanung darauf hingewirkt werden, die vorhandenen Gehölzbestände, v.a. die Laub- und Obstgehölze, in die Planung einzubeziehen und deren Erhalt langfristig zu sichern.

4.4.2 Geologie und Böden

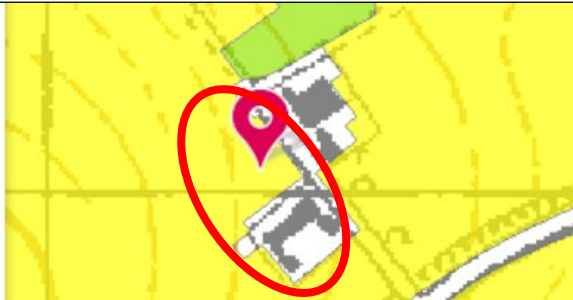
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden fußen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- § 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Zustand: Im Planungsgebiet steht mittlerer Buntsandstein an. Dieser ist durch vom Wind transportierte und abgelagerte feinkörnige Sedimente (äolische Sedimente) bedeckt. Dabei handelt es sich um mächtige Löss-Schichten. Darauf liegen Pseudogley-Parabraunerden mit Parabraunerden.

Böden in Lößgebieten sind oft sehr fruchtbar - so weist die Fläche Ertragsmesszahlen zwischen 55-60 auf. Damit liegen die Ertragsmesszahlen deutlich über dem Durchschnitt der Gemarkung Langenschwarz von 45, so dass insgesamt von einem relativ ertragsstarken Standort gesprochen werden kann.

Generell kommt Böden aufgrund ihrer Eigenschaften und den daraus resultierenden Funktionen hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu (z.B. Filter- oder Pufferfunktion, Lebensraumfunktion u.a.).

Standorttypisierung	3	mittel	
Ertragspotenzial	4	hoch	
Feldkapazität	3	mittel	
Nitratrückhaltevermögen	3	mittel	

Nach der Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung (Bodenviewer, HLUg) wird die Hofstelle nicht berechnet, da sie als Siedlungsgebiet eingestuft wird. Den Landwirtschaftsflächen kommt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen zu.

In die Bewertung gehen vier Bodenfunktionen ein, die zu einem Gesamturteil aggregiert werden. Die Tabelle zeigt die Einzelbewertung der eingehenden Bodenfunktionen:

Bodenfunktion	Bewertung
Lebensraum für Pflanzen, Standorttypisierung Biotopentwicklung	mittel
Lebensraum für Pflanzen, Ertragspotenzial	hoch
Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, Feldkapazität	mittel
Boden als Abbau-, Ausgleichs-, Aufbaumedium, Nitratrückhalt	mittel

Natur- oder kulturhistorisch bedeutsame Böden sind im Planungsgebiet nicht bekannt. Dem Schutzgut Boden kommt für den Standort eine mittlere Bedeutung zu.

Auswirkungen: Durch die Flächennutzungsplan-Änderung werden Eingriffe in das Schutzgut Boden vorbereitet. Dies umfasst Versiegelungen bislang offener Bodenflächen - in erster Linie durch Errichtung von Hallengebäuden. Außerdem ist mit der Befestigung von Flächen (in offener Bauweise) zu rechnen und durch das Begehen der Pferde sind Verdichtungen nicht auszuschließen.

Im Gesamten sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereichs nicht erheblich, jedoch als mittel einzustufen.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen und Kompensationsmaßnahmen zu suchen. Die entsprechende Kompensation läge in der Entsiegelung bereits versiegelter Flächen.

4.4.3 Wasser

Zustand: Fließgewässer bzw. ständig wasserführende Gräben sind innerhalb des Planungsgebiets nicht vorhanden. Für das Grundwasser kann ein mittlerer Schutzbedarf, der aus der Grundwasserergiebigkeit (mittel) und der Verschmutzungsempfindlichkeit (mittel) resultiert, angenommen werden.

Auswirkungen: geringe Beeinträchtigungen für den Wasserhaushalt

4.4.4 Klima

Zustand: Da das Planungsgebiet z.T. als landwirtschaftliche Hofstelle genutzt wird, ist es in diesem Bereich nicht als Kaltluftentstehungsgebiet anzusprechen. Die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Fläche mit niedriger Vegetationsdecke führt auf Grund in der Nacht auftretender Auskühlung zur Produktion von Kaltluft. Dieses Kaltluftentstehungsgebiet steht jedoch in keinem direkten räumlichen Bezug zu Siedlungsgebieten und besitzt eine geringe Flächengröße in Relation zu den weiterhin zur Verfügung stehenden Freiflächen. Der Fläche kommt damit geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima zu.

Auswirkungen: keine Beeinträchtigungen für das örtliche Klima

4.4.5 Landschaftsbild

Zustand: Das Planungsgebiet liegt inmitten der offenen Feldflur südwestlich von Langenschwarz. Die Fläche mit der Hofstelle weist das typische Erscheinungsbild eines Landwirtschaftsbetriebs im Außenbereich auf. Die vorhandenen Hecken und Bäume strukturieren den Raum und binden die Gebäude in das Landschaftsbild ein.

Insgesamt hat die Fläche mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, v.a. dem Gehölzbestand kommt eine hohe Bedeutung zu.

Auswirkungen: Aufgrund der Darstellungen der Flächennutzungsplan-Änderung kann es durch die planungsrechtliche Umbezeichnung des Hofes und damit ermöglichten baulichen Ergänzungen zu geringfügiger Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds kommen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen, auch in der weiteren Umgebung der Planungsfläche binden neu entstehende Gebäude gut ein.

4.4.6 Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

4.4.7 Mensch und menschliche Gesundheit

Zustand: Das Schutzgut Mensch wird in die Teilfunktionen „Wohnen / Wohnumfeld“ und „Erholung“ aufgegliedert.

Die Planungsfläche selbst hat Bedeutung für das Wohnumfeld der Bewohner und Gäste und ist geprägt durch die bestehende Nutzung. Erholungsrelevante Infrastruktur bietet die angrenzende Schlitzer Straße. Für die Wohn- und Erholungsfunktion kommt dem Gebiet mittlere Bedeutung zu.

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.4.8 Wechselwirkungen

Naturgemäß bestehen zwischen den einzelnen Faktoren des Naturhaushalts und damit zwischen den hier betrachteten Schutzgütern Wechselbezüge. Diese beeinflussen sich gegenseitig in vielfältiger Weise und in unterschiedlichem Maß. Insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, biologische Vielfalt und örtliches Klima sind über Wirkungszusammenhänge funktional eng verbunden.

Der Wirkungspfad Boden-Wasser ist in den unversiegelten Bereichen des Gebietes trotz landwirtschaftlicher Nutzung noch intakt. Durch die geplante Versiegelung ergeben sich für diesen Wirkungspfad Beeinträchtigungen (z.B. Verringerung der Regenwasserversickerung, Reduzierung der natürlichen Oberflächenwasserretention). Dadurch entstehen Wechselwirkungen v.a. für Pflanzen, Tiere und das Kleinklima. Auf Ebene des Bebauungsplans sollten Minimierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Grünordnung, die diesen Wechselwirkungen gezielt entgegenwirken, festgesetzt werden.

4.5 Weitere Belange des Umweltschutzes

4.5.1 Abfälle

Im Zuge der Umsetzung der Planung werden landwirtschaftliche Abfälle im Plangebiet anfallen. Diese sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Bezüglich der Art und Menge der erzeugten Abfälle kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

4.5.2 Abwasser

Die bestehende Ver- und Entsorgung des Grundstücks wird über Anschluss an die vorhandene Infrastruktur gewährleistet.

4.5.3 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Die Dachflächen neu entstehender Gebäude können für Solar- und Photovoltaikanlagen genutzt werden. Näheres ist auf Ebene des Bebauungsplans zu regeln.

4.5.4 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Zur Erstellung der Gebäude, Zuwegungen und Stellplätze/Hofflächen werden voraussichtlich nur allgemein häufig verwendete Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt.

4.6 Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die „Null-Variante“ beinhaltet einen Verzicht auf die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans. Damit ergäben sich qualitativ ähnliche bis keine Auswirkungen. Allerdings würden die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Hofanlage hin zu einem Pferdehof nicht gegeben sein und damit der Fortbestand des Hofes gefährdet sein. Auch bei ausschließlichem Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung wäre eine privilegierte bauliche Erweiterung denkbar.

4.7 Standortalternativen

Räumliche Standortalternativen sind ausgeschlossen, da der Standort in seiner Nutzung beibehalten bzw. gefestigt werden soll. Planungsrechtlich ist die Darstellung als Sondergebiet unabdingbar, da die künftige Nutzung auf einen Pferdehof beschränkt werden soll.

4.8 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgesetzt. Dabei ist auf die Lage in der offenen Feldflur zu achten. Die Höhe und äußere Gestaltung von Gebäuden sollte so geregelt werden, dass eine Abstimmung auf die Umgebung gewährleistet ist.

Weiterhin ist die Versiegelung auf das benötigte Maß zu beschränken, um nachteilige Wirkungen für den Naturhaushalt – vor allem in Bezug auf Bodenfunktionen und Wasserhaushalt – so gering wie möglich zu halten.

Nachfolgend werden allgemeine Hinweise zu Möglichkeiten der Vermeidung und Verringerung erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft schutzgutbezogen und projektbezogen dargestellt:

Arten / Biotop / Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna

- Bedeutende und/oder wertvolle Biotopstrukturen (z.B. Gehölze, Obstwiesen, Kleingewässer) in ihrem Bestand schützen
- baubedingte Eingriffe nicht während der Vogelbrutzeit (01. März - 30. September)
- flächensparende und -schonende Bebauung
- verlorengelassene Lebensräume/Habitats im Vorhinein ersetzen (z.B. Anbringen von Nisthilfen als Ersatz-Brutmöglichkeiten für Vögel)
- Frei- und Restflächen ohne Repräsentationscharakter (z.B. in Gewerbe- / Industriegebieten) extensiv pflegen und mit heimischen, standortgerechten Gehölzen bepflanzen

Boden

- sparsamer Umgang mit Boden: Bauweise so wählen, dass möglichst wenig Boden überbaut, versiegelt oder verdichtet wird
- Bodenstruktur soweit möglich erhalten – nicht mehr Boden bearbeiten und verdichten wie notwendig, sorgfältige Planung muss vorausgehen
- Verwendung von breitfugigen, offenporigen Pflastern zur Aufrechterhaltung bestimmter Bodenfunktionen
- Mutterboden (humoser Oberboden) getrennt vom mineralischen Unterboden abschieben und den gelagerten Oberboden vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung schützen, z.B. durch Einsaat von Landschaftsrasen
- alle bauzeitlich bzw. vorübergehend in Anspruch genommene Flächen unmittelbar nach dem Ende der Bautätigkeiten rekultivieren

Wasser

- Versickerung von Regenwasser vor Ort (durch z.B. wasserdurchlässige Befestigungen für Straßen, Wege, Hofzufahrten etc.) oder Einleitung in ein Fließgewässer im näheren Umfeld
- Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser für entstehende Haushalte und Gewerbe durch die Anlage von Zisternen
- Abwasser über Trennsysteme abführen
- geordnete Lagerhaltung von Treib- und anderen wasser- und bodengefährdeten Stoffen während der Baumaßnahmen

Klima / Luft

- Nutzung regenerativer Energien (z.B. Festsetzung von Solarthermie- bzw. Photovoltaik-Anlagen in Bauplänen)
- Ausrichtung der Gebäude Richtung Süden zur passiven Sonnenenergieausnutzung und Berücksichtigung der Grundsätze solaren Bauens

Orts- und Landschaftsbild

- Eingrünung der neuen Baukörper in den Übergangsbereichen zur offenen Landschaft
- Gestaltung der neuen Gebäude so wählen, dass sie von den Baumaterialien, der Bauform und Bauhöhe in das Orts- und Landschaftsbild passen, Orientierung an älteren orts- oder landschaftsraumtypischen Gebäuden

Schutzgutübergreifende Maßnahmen

Wie oben teilweise schon ersichtlich dienen viele Maßnahmen mehreren Schutzgütern. Eine Minimierung des Flächenverbrauchs kommt z.B. dem Wasserhaushalt, dem Schutzgut Boden, der Flora und Fauna und dem Kleinklima zugute.

4.9 Zusätzliche Angaben

4.9.1 Verfahren der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung erfolgte verbal - argumentativ mit einer dreistufigen Bewertung der Bedeutung des Planungsgebiets für das Schutzgut sowie einer dreistufigen Bewertung der Auswirkungen auf Schutzgüter (gering, mittel, hoch).

Die herangezogenen Unterlagen waren ausreichend, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter ermitteln, beschreiben und bewerten zu können. Technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sind nicht zu dokumentieren, alle benötigten Unterlagen waren verfügbar.

4.9.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Da die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) nicht auf Vollzug ausgelegt ist und aus der vorliegenden Planung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen folgen, wird die Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung bzw. Monitoring auf Bebauungsplanenebene erfolgen.

4.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Durch die planungsrechtliche Nutzungsänderung wird die bestehende Hofanlage zusätzlich als Pferdehof nutzbar und baulich erweiterbar. Insgesamt sind aufgrund der Nutzung der Flächen sowie der Vorbelastungen Beeinträchtigungen v.a. für die Naturgüter Boden, Wasser, Arten/Biotope anzunehmen.

4.11 Quellen

Für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen wurden herangezogen:

Landschaftsrahmenplan Nordhessen, 2000

Klausing, Otto: Die Naturräume Hessens, Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden, 1988

Bohn, Udo: Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000 – Potentielle Natürliche Vegetation - Blatt CC 5518 Fulda. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Heft 15. Bonn-Bad Godesberg, 1981

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV): Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen, Wiesbaden, 2011

Internet-Quellen:

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), BodenViewer Hessen, Stand Mai 2017, <http://bodenviewer.hessen.de>

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG), Karten der potenziellen Kompensationsflächen im Offenland gemäß der Kompensationsverordnung, Blatt Gemarkung Langenschwarz, Stand 2014,

<https://www.hlnug.de/static/medien/boden/fisbo/bs/index.html#kompVO/KompVO>

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Hessisches Naturschutz-Informationssystem, NATUREG-Viewer Version 2.7,

<http://natureg.hessen.de/>

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu), Stand Juni 2017,

<http://gruschu.hessen.de>

Geodateninfrastruktur (GDI) Hessen, Stand Oktober 2018, <http://geoportal.hessen.de/>

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Umweltatlas Hessen, 2018, <http://atlas.umwelt.hessen.de>

November.2019, Wienröder Stadt Land Regional